

Zeitschrift: Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène
Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit
Band: 16 (1925)
Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM EIDG. GESUNDHEITSAMT

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE FÉDÉRAL DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE

ABONNEMENT: Schweiz Fr. 10. — per Jahrgang. — Suisse fr. 10. — par année.
Preis einzelner Hefte Fr. 1. 80. — Prix des fascicules fr. 1. 80.

BAND XVI

1925

HEFT 1/2

Zur Untersuchung und Beurteilung des Kaffeesurrogates aus Feigen.

Von Dr. WILHELM MÜLLER.

(Aus dem Laboratorium des Eidg. Gesundheitsamtes,
Vorstand: Dr. J. Werder.)

Die Normen für die Beurteilung des Feigenkaffees haben im Laufe der Jahre mehrere Wandlungen durchgemacht, wie ein Vergleich der in den 3 bisher erschienenen Auflagen des Schweiz. Lebensmittelbuches aufgestellten Maximalzahlen für den Wasser- und Aschengehalt zeigt.

	Wassergehalt	Auf Trockensubstanz berechnete Gesamtasche
Schweiz. Lebensmittelbuch 1. Aufl. (1900)	20 %	5 %
» » 2. Aufl. (1909)	20 %	7 %
» » 3. Aufl. (1917)	15 %	3,5 %

Nachdem nun in jüngster Zeit die Feigenkaffeehersteller erklärt hatten, es sei ihnen unmöglich, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Produkte zu liefern, befasste sich der «Verband der Kantons- und Stadtchemiker der Schweiz» mit der Frage, ob die Normen für Feigenkaffee neuerdings abzuändern seien. Gestützt auf ein orientierendes Referat von Kantonschemiker *Zurbriggen* beantragte genannter Verband den Maximalaschengehalt von 3,5 auf 5% zu erhöhen, während die Hersteller selbst laut ihrer Eingabe an das Eidg. Gesundheitsamt mit der oberen Grenze bis auf 6% gehen möchten. Hinsichtlich des Wassergehaltes liegen keine Abänderungsvorschläge vor.

Das Eidg. Gesundheitsamt hielt die Prüfung dieser Anträge im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Schweiz. Lebensmittelbuches für angezeigt; doch schien es ihm unerlässlich, eigene Untersuchungen auszuführen, auf denen dann seine Antragstellung an den Bundesrat basieren könnte.

Wir beschafften uns deshalb Feigenkaffee verschiedener Provenienz und bestimmten darin den *Wassergehalt*, die *Gesamtasche* und ausserdem noch den *wässrigen Extrakt*, da uns dessen Normierung in Ueber-